



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB:

Bund unterstützt Kultureinrichtungen bei der Wiedereröffnung mit 10 Mio. Euro

Berlin, den 2. Mai 2020
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Der Bund unterstützt Kultureinrichtungen über das neue Soforthilfeprogramm NEUSTART mit 10 Mio. Euro bei Umbauten und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefahr bei der Wiedereröffnung nach den Corona-bedingten Schließungen. Dazu erklärt die Wahlkreisabgeordnete für Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB:

„Ob das Theater Lindenhof in Melchingen, das Tübinger Stadtmuseum oder das Landestheater – viele Kultureinrichtungen in der Region fiebern darauf hin, nach den Schließungen der vergangenen Wochen bald wieder öffnen zu können. Dafür wird vielerorts bereits an Plänen und Konzepten für den Neustart gearbeitet, die Gesundheitsschutz und Wiederöffnung vereinen. Das will der Bund nun unterstützen: Aus dem Kulturretat fließen 10 Mio. Euro in ein neues Soforthilfeprogramm zur Finanzierung Corona-bedingter Umbaumaßnahmen. Dazu zählen zum Beispiel besondere Hygienemaßnahmen für Besucher und Personal, ein angemessenes Besuchermanagement oder Vorkehrungen zur Einhaltung der Abstandsregelungen. Damit helfen wir, dass insbesondere kleinere und mittlere Kultureinrichtungen unter Einhaltung der nötigen Schutzvorgaben rasch wieder öffnen können. Ich hoffe sehr, dass das bald möglich sein wird. Denn Kultur stärkt unsere Gesellschaft, die Teilhabe und den Zusammenhalt. Davon brauchen wir jetzt mehr denn je.“

Das Soforthilfeprogramm fördert Investitionen zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Antragsberechtigt sind neben Museen, Ausstellungshallen und Gedenkstätten ebenfalls Veranstaltungsorte von Konzerten und Theatern sowie Kulturhäuser und soziokulturelle Zentren. Die Fördergrundsätze und weitere Informationen zur Antragstellung sind auf der Homepage der BKM sowie des Bundesverbandes Soziokultur e.V. abrufbar.